
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0219/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

Unterricht und Unterrichtsorganisation an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 01.06.2020)

Sachverhalt:

Auf Antrag vom 03.06.2020 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kreistag in der Sitzung am 22.06.2020 mit dem Vorschlag zur „Erstellung eines Konzepts zur Gewährleistung des Schulunterrichts in den Schulen des Kreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der Coronavirus (COVID-19) Pandemie beschäftigt. Der Kreistag hat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2020 in die nächste Sitzung des Kreisausschusses zu überweisen, die nach dem Ermessen des Landrats in den Sommerferien einberufen wird. Der Antrag und auch ein Auszug der Niederschrift über die Sitzung sind in der Anlage beigelegt.

Zum Sachstand betreffend den Unterricht und die Unterrichtsorganisation an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach der Schließung der Schulen Mitte März 2020 für den regulären Schulbetrieb zum Schutz gegen eine Infektion mit dem Corona-Virus fand in den Schulen des Kreises zuerst Notbetreuung und ab dem 04. Mai dann wieder Präsenzunterricht mit Auflagen und in eingeschränktem Rahmen statt. Am 25. Mai und 08. Juni wurde der Unterricht schulartbezogen für weitere Klassenstufen geöffnet und weitere Lockerungen umgesetzt.

Mit Schreiben des Bildungsministeriums vom 30.06.2020 an alle Schulen, getrennt nach Schularten, und mit Schreiben vom 02. Juli 2020 an alle Eltern in Rheinland-Pfalz wurden weitere Informationen und Planungsunterlagen für die Gestaltung des nächsten Schuljahres übermittelt, um die Schulgemeinschaft über den Schulstart am 17.08.2020 vorzubereiten. Neben allgemeinen Hinweisen zur Vorbereitung des neuen Schuljahres 2020/2021 wurden auch Informationen in Form von Leitlinien

speziell für die einzelnen Schularten ausgegeben. Unter Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung sind dabei drei mögliche Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 möglich und vorzubereiten:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot (mit speziellen Hygieneauflagen)

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot und

Szenario 3: Temporäre Schulschließung.

Das Bildungsministerium möchte so viel Präsenzunterricht wie möglich. Dennoch sollten die Schulen und die Schulträger gewappnet sein für andere Szenarien.

Der Landkreis - als Schulträger und als Träger der Schülerbeförderung - hat seit der Wiedereröffnung und der Ermöglichung des Unterrichts hohe Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz zu gewährleisten. In einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit konnte die Verwaltung mit den Schulen und dem Gesundheitsamt bisher die notwendigen Voraussetzungen schaffen und den Schulbetrieb an den kreiseigenen Schulen sowie die Schülerbeförderung entsprechend den Vorgaben, Rahmenkonzepten und Hygieneplänen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ermöglichen.

Nicht erst mit Bekanntgabe der Leitlinien für den Unterricht an den Schulen einschließlich der Hinweise zur Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 laufen die Vorbereitungen der Schulen und auch des Schulträgers für das kommende Schuljahr. Eine weiterhin vorausplanende Beschäftigung mit Lösungsmöglichkeiten für die vorhersehbar anhaltende Ausnahmesituation im Schulbetrieb bis weit in das kommende Schuljahr ist im Zusammenwirken der Schulen mit dem Schulträger dabei selbstverständlich.

Allerdings ist es dazu auch weiterhin erforderlich die Situation jeder einzelnen Schule für sich zu betrachten. Rückmeldungen, z.B. in den regelmäßigen Telefonkonferenzen der Kreisverwaltung mit den Kreisschulen (zuletzt am 01. Juli 2020) zeigen auf, dass Problemlagen teilweise unterschiedlich gewichtet sind (erweiterter Raumbedarf, hoher Anteil Lehrpersonen in Risikogruppe, fehlende Ausstattung, Konzepte oder Qualifikation für digitales Lernen etc.)

Unterschiedliche Ausgangslagen erfordern unterschiedliche Maßnahmen. Die Zeit, die bis zum Start des neuen Schuljahres noch verbleibt, wird vom Kreis als Schulträger für eine Situationsanalyse – bezogen auf die zu erwartenden Problemlagen und vorhandenen Ressourcen der Schulen – weiterhin genutzt.

Die Bereitstellung der räumlichen, hygienischen und materiellen Voraussetzungen – wie im Antrag 2020 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert – werden vorgesehen und bei Bedarf umgesetzt.

Konkret bereitet sich der Kreis als Schulträger wie folgt in Zusammenarbeit mit den Schulen auf das kommende Schuljahr vor:

Raumbedarf

Im Bereich der Raumkapazitäten steht der Schulträger grundsätzlich im engen Austausch mit den Schulen. Im Bedarfsfall werden gemeinsam mit den Schulleitungen Lösungsmöglichkeiten gesucht. So konnten beispielsweise für die Realschule plus Kell am See zusätzliche Räume gefunden werden – das Hotel vor Ort kommt bei Bedarf als Ausweichstandort in Frage. In der Don Bosco-Schule

Wiltungen reichen die Kapazitäten aktuell, allerdings bleiben nach dem Willen der Eltern Schülerinnen und Schüler auch teilweise Zuhause. Die grundsätzliche Raumproblematik bleibt bestehen und verschärft sich sobald wieder mehr Präsenzunterricht stattfindet.

Das Gebäudemanagement hat derzeit keine Anfragen von Schulen über bereits bekannte Raumbedarfe hinaus erhalten.

Die Nutzung von Sporthallen für schulische Zwecke (zusätzlicher Raum) findet bereits statt. Im BNT Trier wurde die Halle bspw. als Klausorraum oder am Gymnasium Konz als Aufenthaltsraum für die Oberstufe genutzt.

Es gibt seitens des Schulträgers sowie vom Landrat selbst eine proaktive Kommunikation nach außen, dass die Sporthallen bevorzugt von den Schulen als Ausweichräume genutzt werden sollen, Bildung habe Vorrang vor Vereinsaktivitäten.

Bereitstellung von Hygienemittel und Reinigung

Es erfolgen regelmäßige Abfragen, ob ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Mund-Nasen-Schutz, Spender zur Verfügung stehen.

In der Schulabteilung ist ein Bestand an Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, Schutzmasken und Desinfektionsmittelspender vorhanden, der an die Schulen im Bedarfsfall ausgegeben werden kann.

Die Reinigung in den Schulen und Sporthallen erfolgt entsprechend den jeweiligen Hygienekonzepten.

Bereitstellung der Mittagsverpflegung

Die zuständigen Sachbearbeiter der Schulabteilung sind mit den bisherigen Caterern und den Schulleitungen in Kontakt, um die jeweiligen Situationen in den Schulen zu besprechen. Da momentan noch unklar ist, welche Vorgaben im kommenden Schuljahr einzuhalten sind, wurde über die verschiedenen Möglichkeiten gesprochen und sich darauf verständigt, dass im August vor Schulbeginn ein Treffen bzw. weitere Gespräche stattfinden, um dann den Start der Mittagsverpflegung zu konkretisieren. Folgende Überlegungen wurden hierzu bereits angestellt:

- Verpflegung der Schüler, wenn möglich, im jeweiligen Klassenverband,
- gegebenenfalls zusätzliche Ausgabezeiten einplanen,
- zusätzliche Beschaffungen von Geschirr, Besteck und Serviertablets, damit die Essensausgabe zügig erfolgen kann,
- Tische soweit als möglich auseinanderstellen,
- evtl. findet das Essen in den Klassenräumen statt,
- evtl. Ausgabe des Essens in Menue-Schalen,
- keine Selbstbedienung und keine Salatbar,
- größere Einbindung der Schüler/Innen bei der Mittagsverpflegung (abräumen, Tische abwaschen), damit die Essensausgabe sich nicht zu sehr in die Länge zieht,
- Hygienemaßnahmen einhalten: bspw. Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stellen.

Beschaffungen

In Abstimmung mit den Schulleitungen wurden Lizenzen für verschiedene digitale Lernplattformen (z.B. kapiert.de), eine DSGVO-konforme Messenger-App zum Austausch zwischen Schulleitung/Lehrer/Schüler erworben. Außerdem wurden, um der Verpflichtung einer umfänglichen Dokumentation von An- und Abwesenheiten der Schüler, Unterrichtsinhalten, etc., nachzukommen, an verschiedenen Schulen eine Software für ein Digitales Klassenbuch erworben.

Weitere Beschaffungen von Notebooks, Tablets, Webcams, Displays, usw., zur besseren Umsetzung des digitalen Unterrichts auch während Fernunterrichtsphasen, werden getätigt.

Betreuende Grundschule

Zur Entzerrung der Betreuungssituation an der Grundschule Waldrach wird für das Schuljahr 2020/2021 eine zusätzliche Betreuungskraft eingestellt, so dass die Gruppe mit teilweise 24 Kindern geteilt werden kann.

Kulturelle Bildung und die Schulen

Für das Schuljahr 2020/2021 haben sich zudem interessante Aspekte mit dem Blick auf die Kulturelle Bildung zur Unterstützung der Schulen im Landkreis ergeben. Im Rahmen der Arbeit des Bildungsbüros Trier-Saarburg ergab der von schulischer Seite formulierte Unterstützungsbedarf im Bereich der „pädagogisch sinnvollen Betreuung“ die Idee, dies mit dem Umstand zusammenzubringen, dass viele freie Künstlerinnen und Künstler Kapazitäten haben um kulturelle Bildungsangebote zu machen.

Die Organisation der Beschulung unter besonderen Hygiene- und Verhaltensregeln lässt sich nur bedingt zentral steuern, da sie stets an personellen und räumlichen Gegebenheiten vor Ort orientiert sein muss. Hierzu gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Dienstaufsicht (ADD) und dem Schulträger (Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde oder freie Träger).

Die Spanne von Präsenzunterrichtstagen im Landkreis reichte im Schuljahr 2019/2020 von überwiegend digitaler Beschulung (in ausgewählten Bildungsgängen der Fachschulen) über wochenweisen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht der Klassenstufen bis hin zu vollem Präsenzunterricht für Oberstufen. Im kommenden Schuljahr wird zwar der Regelbetrieb angestrebt, allerdings konzentriert sich dieser in den Szenarien entsprechend der 4. Hygieneverordnung für Schulen insbesondere auf den Pflichtunterricht. Soweit dieser in Präsenz- und Fernunterricht aufgeteilt wird, gilt jeweils die reguläre Stundentafel.

Die Schulen meldeten im vergangenen Schuljahr die hohe Belastung ihrer Lehrerinnen und Lehrer durch diese Art der Beschulung zurück, zumal Kolleginnen und Kollegen der Risikogruppe im Präsenzunterricht und in Aufsichten fehlten.

Entsprechend der Vorgaben des Bildungsministeriums, soll im kommenden Schuljahr sowohl für Ganztagsangebote wie auch für die Notbetreuung anstelle der Lehrkräfte im Falle von wochenweise wechselnder Beschulung möglichst anderes pädagogisches Personal eingesetzt werden. Hier war die Rückmeldung der Schulen, dass man grundsätzlich qualitativ hochwertige Angebote schaffen möchte, keine reine Betreuung. Die Nutzung außerschulischer Lernorte ist möglich, sofern die Einhaltung aller Hygienevorschriften gewährleistet werden kann. Das Gleiche gilt für die Kooperation mit externen Partnern.

Exemplarisch können folgende schulische Situationen und Vorüberlegungen den Raum für kulturelle Bildung aufzeigen:

Kulturelle Bildung in Wartezeiten: Beschulung an einer Weiterführenden Schule für alle bis zur 5. Stunde im Präsenzunterricht, allerdings können die Verbindungen des ÖPNV (Linienbündel) nicht kurzfristig auf neue Bedarfe reagieren, so dass Schülerinnen und Schüler bis zum nächsten entsprechend Busverbindung an der

Schule beaufsichtigt werden (oder in der aktuellen Krise von den Eltern abgeholt werden).

Kulturelle Bildung in der Notbetreuung: Beschulung von Klassenstufen nur an einzelnen Tagen oder im wochenweisen Wechsel am Beispiel zahlreicher Grundschulen- die Zahl der Kinder in Notbetreuung wächst seit Beginn der Krise aber kontinuierlich an und muss aktuell von den Lehrkräften zusätzlich durchgeführt werden.

Kulturelle Bildung für besondere Schülergruppen: Beschulung findet aktuell an einzelnen Formen der Förderschule nicht statt (Schwerpunkt Motorische Entwicklung und Ganzheitliche Entwicklung), es wurde Notbetreuung eingerichtet. Die Lehrkräfte sind hier besonders im Bereich der Hygiene und Pflege gefördert – eine Entlastung im Bereich der pädagogischen Angebote wird gewünscht.

Kulturelle Bildung im Ganztage: Bisher im Ganztage eingesetztes Personal gehört z.T. auch zur Risikogruppe und kann demnach nicht eingesetzt werden.

Gleichwohl wie groß die zu unterrichtende Schülerzahl in einem Raum entsprechend der geltenden Hygienevorgaben sein darf, wird es aufgrund der weiter bestehenden Pandemie zahlreiche Lehrkräfte geben, die als Risikogruppe dem Präsenzunterricht nicht werden halten können. Die Schulen sollen aber für alle Schülerinnen und Schüler öffnen. Zugleich gibt es zahlreiche Kulturschaffende, die ebenfalls aufgrund der Pandemie ihre Möglichkeiten zur Beschäftigung nicht wahrnehmen können. Hier kann die Kreisverwaltung die Schulen auch über „Räume“ hinaus zu unterstützen und in der Krise ein starker, verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner sein. Dazu kommt auch, dass die Servicestelle Kulturelle Bildung (mit Sitz in Trier) und der Künstlervermittlung „Kunsthöhle“ hier für uns bei Interesse/ Bedarf der Schulen individuell eine Lösung sucht und den operativen Teil (Verträge, Abrechnungen) der Arbeit übernimmt.

Theaterschauspieler und ähnliche Berufsgruppen in Kurzarbeit, dürfen entsprechend der Regelungen für Kurzarbeit nicht eingesetzt werden.

Aber: viele freie Künstler stehen ohne Aufträge da und sind über die Kunsthöhle der TuFa angebunden (wichtig: alles ausgebildete Künstler)

Über die Kunsthöhle könnten Verträge geschlossen werden mit den Künstlern zum Einsatz an Schulen (Rahmenkooperationsverträge)

Dies ist wichtig, weil es auch entsprechende Regelungen mit der ADD gibt und so die Künstler auch im Programm „Jedem Kind seine Kunst“ verbleiben können (Programm an Schulen) ohne Gefahr der Doppelförderung

Eine Unterrichtseinheit (50min an Grundschulen, 45min an WFS) kostet 34,65€ (33€ verbleiben beim Künstler, 1,65€ Pauschal Kunsthöhle)

Angebote auch in den Ferien denkbar

Die Servicestelle hatte heute bereits Kontakt zum Bildungsministerium- grundsätzlich dürfen kulturelle Angebote an Schulen stattfinden und sind auch leichter umsetzbar als bspw. Sportangebote (Abstandsregelungen leichter umsetzbar)

Angebote sind häufig verknüpft mit anderen Themen möglich – Kulturforscher z.B. mit MINT

Angebote der Kulturellen Bildung können auch in schwierigen Situationen wie diesen Schülerinnen und Schüler im Umgang mit einer neuen Situation helfen/ andere Wege aufzeigen → es geht um den Prozess, man lernt neues kennen.

Bei Interesse der Schulen ein solches Angebot wahrzunehmen wurde in der Telefonkonferenz am 01.07.2020 seitens des Kreises in Aussicht gestellt, dass dafür entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2020 „Erstellung eines Konzepts zur Gewährleistung des Schulunterrichts in den Schulen des Kreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der COVID 19-Pandemie“

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistags am 22.06.2020